

Überprüfung Abschlusszeugnis durch den Arbeitgeber, etc.

Beitrag von „CDL“ vom 18. Februar 2022 09:54

Zitat von Flupp

Ich finde es andersherum für einen angehenden Beamten zumutbar, selbst einmal einen Blick in die Verordnung zu werfen, die die eigene Ausbildung und Prüfung regelt.

Wer sich beschwert, dass es einem nicht gesagt wurde, dokumentiert, dass sich nicht mit der Materie auseinandergesetzt wurde.

Stimmt definitiv. Nachdem es aber bei den Probezeitgutachten völlig anders geregelt ist einerseits und das Gutachten ja ein wichtiger Zeugnisbestandteil ist andererseits, fände ich an dieser Stelle eine Information z. B. des Seminars, das ja auch über die sonstigen, nachlesbaren Prüfungsmodalitäten noch einmal explizit und umfassend informiert, nur diese Information ausspart, angezeigt.